

# Stadt Wegberg

## Bebauungsplan I – 43,

## Wegberg -

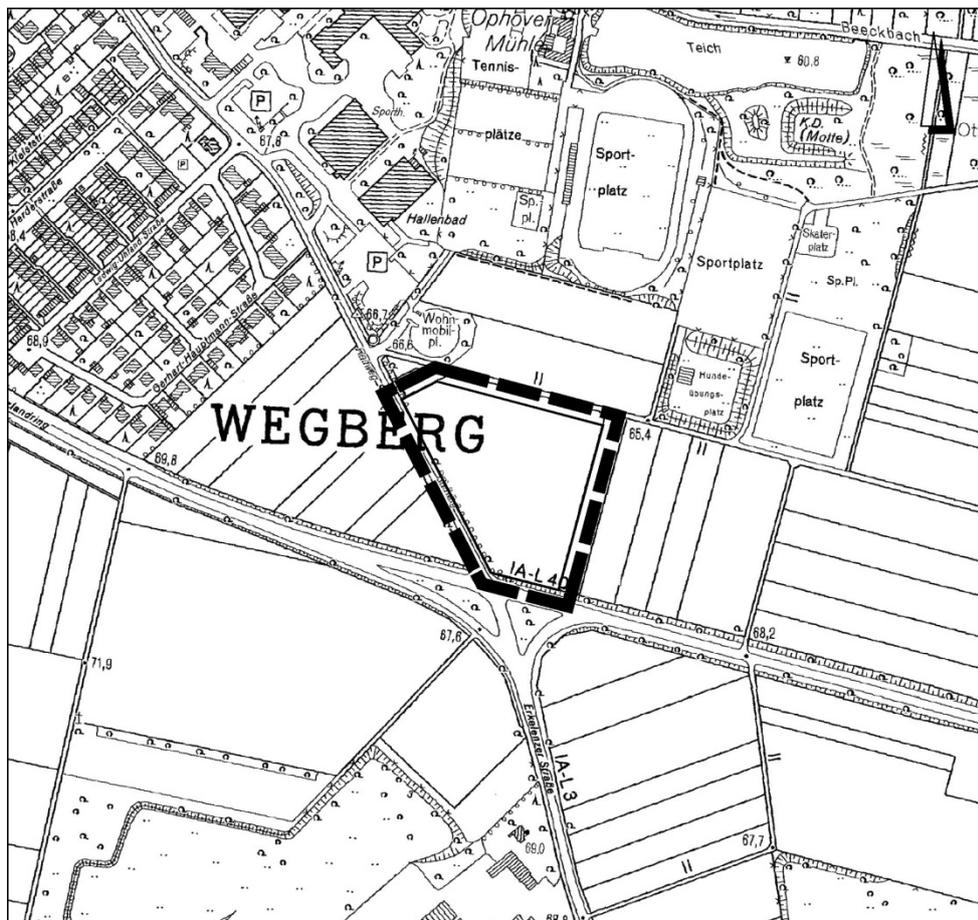
## Feuerwache

## – Vorentwurf –

Teil A – Begründung

**Teil B – Umweltbericht**

Teil C – Textliche Festsetzungen und Hinweise



<b>Projekt</b>	Stadt Wegberg Bebauungsplan I – 43
<b>Projektnummer</b>	31313
<b>Auftraggeber</b>	<b>Stadt Wegberg</b> Rathausplatz 25, 41844 Wegberg Tel: 02434 83-0 Fax: 02434 83-777
<b>Auftragnehmer</b>	<b>BKR Aachen, Noky &amp; Simon</b> <b>Stadtplaner, Umweltplaner, Landschaftsarchitekt</b> Kirberichshofer Weg 6 52066 Aachen Tel.: 0241 47058-0 Fax: 0241 47058-15 Email: info@bkr-ac.de
<b>Bearbeitung</b>	Dipl.-Ing. Monika Oligschläger Dipl.-Ing. André Simon
<b>Stand</b>	Vorentwurf, 23. März 2015

## Gliederung Umweltbericht

<b>1. Einleitung</b>	<b>1</b>
1.1 Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung	1
1.2 Untersuchungsgebiet	1
1.3 Inhalt und Ziele des Bebauungsplans	2
1.3.1 Festsetzungen des Bebauungsplans	2
1.3.2 Bedarf an Grund und Boden	3
1.4 Ziele des Umweltschutzes	3
1.5 Planerische Vorgaben	4
<b>2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>	<b>5</b>
2.1 Schutzgut Mensch	5
2.1.1 Bestandsaufnahme	5
2.1.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	6
2.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt	6
2.2.1 Bestandsaufnahme	6
2.2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	8
2.3 Schutzgut Boden	8
2.3.1 Bestandsaufnahme	8
2.3.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	9
2.4 Schutzgut Wasser	9
2.4.1 Bestandsaufnahme	9
2.4.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	9
2.5 Schutzgut Klima/ Luft	9
2.5.1 Bestandsaufnahme	9
2.5.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	10
2.6 Schutzgut Landschaft	10
2.6.1 Bestandsaufnahme	10
2.6.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	10
2.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter	10
2.7.1 Bestandsaufnahme	10

2.7.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung .....	11
2.8	Wechselwirkungen.....	11
2.9	Weitere Belange des Umweltschutzes.....	11
2.10	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung .....	11
<b>3.</b>	<b>Vermeidung und Ausgleich.....</b>	<b>11</b>
3.1	Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.....	11
3.2	Eingriffsregelung.....	11
3.3	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten .....	11
<b>4.</b>	<b>Zusätzliche Angaben .....</b>	<b>12</b>
4.1	Technische Verfahren.....	12
4.2	Hinweise auf Schwierigkeiten .....	12
4.3	Monitoring.....	12
<b>5.</b>	<b>Allgemein verständliche Zusammenfassung .....</b>	<b>12</b>
<b>6.</b>	<b>Verwendete Unterlagen .....</b>	<b>13</b>
6.1	Literatur .....	13
6.2	Rechtsgrundlagen .....	14

## 1. Einleitung

Die Feuerwache der Stadt Wegberg liegt zurzeit an der Venloer Straße inmitten der Ortslage. Die Stadt Wegberg beabsichtigt, den Standort an den Ortsrand zu verlagern. Die Rettungswache ist bereits hierhin umgezogen. Hintergrund ist, dass mit dem Neubau an der Maaseiker Straße als zentralem und verkehrsgünstig gelegenem Standort die Stadt Wegberg bzw. der Kreis Heinsberg der Verpflichtung zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Notfall- und Krankentransportes auch in Zukunft nachkommen kann.

Die geplanten Nutzungen sollen in einem Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert werden. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt. Deren Aufgabe ist es, die mit der Realisierung des Bauleitplans zu erwartenden bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf den Menschen und die Umweltschutzgüter frühzeitig, umfassend und medienübergreifend zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Der vorliegende Umweltbericht (UB) gem. § 2a Nr. 2 BauGB beschreibt als gesonderter Teil der Begründung zum Bebauungsplan die Ergebnisse der Umweltprüfung.

### 1.1 Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wurde unter Berücksichtigung bisher vorliegender, umweltrelevanter Informationen vorläufig wie folgt abgesteckt. Der endgültige Untersuchungsrahmen wird nach der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB endgültig festgelegt.

Die umweltrelevanten Wirkungen des Vorhabens auf die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter werden ermittelt, wobei die spezifischen Besonderheiten des geplanten Projektes (Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen, Bebauung und Versiegelung; Lärmemissionen) berücksichtigt werden. Das zur Abschätzung der Umweltauswirkungen abgegrenzte Untersuchungsgebiet umfasst den ca. 2,5 ha großen Geltungsbereich des Bebauungsplans. Zur Beurteilung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild wird darüber hinausgehend ein erweiterter ästhetischer Wirkraum betrachtet.

Grundlagen der Beurteilungen stellen zum einen aktuell bestehende Informationen zum Zustand von Naturhaushalt und Landschaftsbild dar (u.a. Daten des LANUV zu Biotopverbund, Schutzgebieten, planungsrelevanten Tierarten; vgl. Quellenangabe in Kapitel 6). Zum anderen werden Ergebnisse aktueller Untersuchungen und Gutachten berücksichtigt:

- Artenschutzprüfung– Vorprüfung (ASP Stufe 1) gem. VV-Artenschutz NRW
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag incl. Kartierung der Biotop- und

Die Umweltfolgenabschätzung wird vergleichend für die Fälle 'Ist-Situation', 'Nullfall' und 'Planfall' vorgenommen, das Potenzial möglicher Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen wird aufgezeigt und abgeschätzt.

### 1.2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst im Wesentlichen den rund 1,64 ha großen Geltungsbereich des „Bebauungsplans I – 43, Wegberg – Feuerwache“ (siehe *Abbildung 1*). Zur Beurteilung insbesondere der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die planungsrelevanten Arten wird auch das nähere Umfeld mit betrachtet.

Das Untersuchungsgebiet sowie dessen näheres Umfeld werden ackerbaulich dominiert. Nördlich grenzen die Rettungswache sowie ein Wohnmobilstellplatz an, in größerem Abstand das Schulzentrum von Wegberg mit Schwimmbad und Sportplätzen. Westlich wird das Untersuchungsgebiet von der Maaseiker Straße, im Süden vom Grenzlandring (L400) begrenzt. Westlich der Maaseiker Straße liegt in etwa 150 m Entfernung eine Wohnsiedlung. Südlich des Grenzlandrings befindet sich neben landwirtschaftlichen Flächen das Gelände einer ehemaligen Ziegelei.

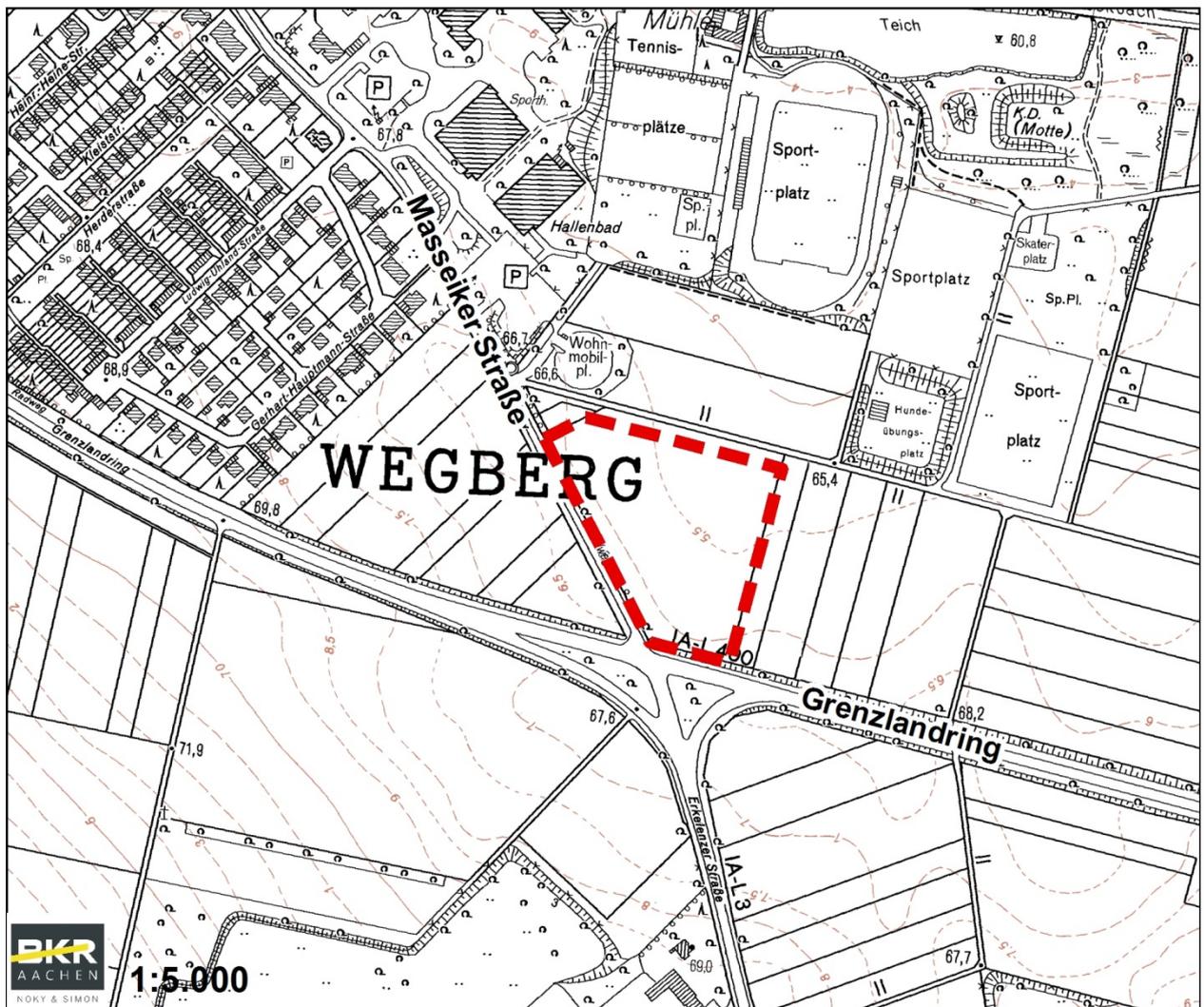


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans

Quelle: eigene Darstellung auf Basis DTK NW; © Geobasis NRW 2015

## 1.3 Inhalt und Ziele des Bebauungsplans

### 1.3.1 Festsetzungen des Bebauungsplans

wird zur Offenlage ergänzt, aktueller Stand siehe Festsetzungen

### 1.3.2 Bedarf an Grund und Boden

wird zur Offenlage ergänzt

### 1.4 Ziele des Umweltschutzes

In Tabelle 2 sind die wesentlichen Fachgesetze mit ausgewählten umweltrelevanten Zielen aufgeführt, die für die Aufstellung des Bebauungsplans bedeutsam sind und in den nachfolgenden Kapiteln schutzgutbezogen berücksichtigt werden.

*Tabelle 1: Ziele des Umweltschutzes in einschlägigen Fachgesetzen*

*Quelle: eigene Darstellung*

Fachgesetze	Ziele des Umweltschutzes
BauGB – Baugesetzbuch	Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz [...] und das Orts- und Landschaftsbild. Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind [...] zu berücksichtigen. Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen.
BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz	Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich [...]so zu schützen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind zu vermeiden; unvermeidbare Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.
LG – Landschaftsgesetz	Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts insbesondere im besiedelten Bereich sowie geeigneter Flächen für die Naherholung.
FFH-RL – Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union zur Erhaltung der wildlebenden Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume und zum Schutz der europaweiten Vernetzung dieser Lebensräume
VS-RL – Vogelschutzrichtlinie	Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in der Europäischen Union, insbesondere auch für Zugvögel
BBodSchG – Bundesbodenschutzgesetz LBodSchG NW – Landesbodenschutzgesetz	Sicherung und Wiederherstellung der Funktionen des Bodens. Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden. Böden, die die Bodenfunktionen nach BBodSchG im besonderen Maße erfüllen, sind besonders zu schützen
WHG – Wasserhaushaltsgesetz	Die Gewässer [einschl. d. Grundwassers] sind als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern. Verpflichtung, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserab-

Fachgesetze	Ziele des Umweltschutzes
LWG NW – Landeswassergesetz	flusses zu vermeiden. Konkretisierung des Wasserhaushaltsgesetzes u.a. nach § 51a „Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, ist zu versickern, zu verrieseln...“
BImSchG – Bundesimmissionsschutzgesetz	Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzwürdige Gebiete durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
Klimaschutzgesetz NRW	Zweck dieses Gesetzes ist [...] die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Erarbeitung, Umsetzung, Überprüfung, Berichterstattung über und Fortschreibung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Damit sollen [...] die negativen Auswirkungen des Klimawandels begrenzt [...] werden (§ 1). Die negativen Auswirkungen des Klimawandels sind durch die Erarbeitung und Umsetzung von sektorspezifischen und auf die jeweilige Region abgestimmten Anpassungsmaßnahmen zu begrenzen (§ 3 Abs. 3). Zur Verringerung der Treibhausgasemissionen kommen der Steuerung des Ressourcenschutzes, der Ressourcen- und Energieeffizienz, der Energieeinsparung und dem Ausbau Erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu (§ 3 Abs. 2).
DIN 18005 Teil 1, Beiblatt 1 – Schallschutz im Städtebau	Die Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte für die städtebauliche Planung ist anzustreben. Insbesondere in vorbelasteten Gebieten kann jedoch eine Überschreitung der Orientierungswerte unvermeidbar sein.
39. BImSchV – Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft	Einhaltung lufthygienischer Grenzwerte

Weitere Ziele des Umwelt- und Naturschutzes können sich aus planerischen Vorgaben wie dem Landschaftsplan, Schutzgebietsverordnungen etc. ergeben. Sie werden im folgenden Unterkapitel genannt und in den nachfolgenden Kapiteln schutzgutbezogen berücksichtigt.

## 1.5 Planerische Vorgaben

Der **Regionalplan** für den Regierungsbezirk Köln Teilabschnitt Region Aachen (2003) stellt innerhalb des Geltungsbereiches 'Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (AFAB) für zweckgebundene Nutzungen sowie überlagernd 'Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung' dar.

Gemäß dem derzeit gültigen **Flächennutzungsplan** (FNP) der Stadt Wegberg aus dem Jahr 2008 wird das Plangebiet als Sondergebiet für Freizeit und Erholung sowie als Grünfläche entsprechend der Leitvorstellung 'Stärkung der Naherholung' sowie des Freizeit- und Kurzeittourismus als Ergänzung der bestehenden Schuleinrichtungen sowie der öffentlichen Grünfläche dargestellt. Um die geplante Feuerwache realisieren zu können, wird der FNP im Parallelverfahren geändert.

Im derzeit rechtskräftigen **Bebauungsplan** I-6, Wegberg Schul- und Sportzentrum ist das Plangebiet als Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlagen und Spielplatz ausgewiesen. Nähere Informationen enthält Teil A – Städtebauliche Begründung.

Im rechtskräftigen **Landschaftsplan** III/6 „Schwalmplatte“ (Kreis Heinsberg 2005) ist für den Geltungsbereich und die angrenzenden Ackerflächen das Entwicklungsziel 'Anreicherung einer Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen' formuliert.

Das nächstgelegene **Naturschutzgebiet** 'Tüschenbroicher Wald' (NSG HS-017) liegt etwa 1 km südwestlich. Der südliche Teil des NSG ist zugleich auch FFH-Gebiet 'Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelforster Bruch' (DE-4803-301). Das Vogelschutzgebiet 'Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg' befindet sich etwa 2,7 km nordöstlich des Plangebietes.

Südlich des angrenzenden Grenzlandrings erstreckt sich das **Landschaftsschutzgebiet** LSG 2.2-1 Schwalmplatte. Ein Ausläufer des Landschaftsschutzgebietes umfasst auch den Beeckbach, der etwa 200 m nordwestlich des Plangebietes verläuft.

Der Geltungsbereich liegt darüber hinaus innerhalb des grenzüberschreitenden **Naturparks** Maas-Schwalm-Nette.

Ferner sind die Gleditschiallee entlang der Maaseiker Straße sowie die Linden-Stieleichen-Allee entlang des Grenzlandrings als **geschützte Alleen** eingetragen (LANUV2014B).

Die nächstgelegenen **Biotopkatasterflächen** 'Beecker Bach und angrenzender Wald' (BK-4803-054) und 'Ziegeleigrube und Steilwände nordwestlich Uevекoven' (BK-4803-048) liegen etwa 220 m nordöstlich bzw. etwa 160 m südwestlich des Plangebietes. Sie sind Bestandteil der Biotopverbundflächen 'Nebenbäche des Schwalmoberlaufes' (VB-K-4803-007) sowie 'Laubgehölze und Landwirtschaftsflächen um Uevекoven' (VB-K-4803-008).

Südlich des Plangebietes grenzt die festgesetzte Wasserschutzzone 3A des **Wasserschutzgebietes** Wegberg-Uevекoven an.

## 2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

### 2.1 Schutzgut Mensch

#### 2.1.1 Bestandsaufnahme

Das Schutzgut Mensch ist im Rahmen der Umweltprüfung insbesondere im Hinblick auf die Aspekte Nutzungen, Immissionsschutz (Lärm) und Erholungseignung zu betrachten. Relevante Aspekte des sonstigen Immissionsschutzes (Luftschadstoffe) werden in Kapitel 2.5 betrachtet.

#### Nutzungen

Das Untersuchungsgebiet wird von ackerbaulicher Nutzung dominiert. Auch das nähere Umfeld ist durch intensiven Ackerbau geprägt. Im Übergangsbereich zur Rettungswache ist ein schmaler Saum mit Ackerwildkräutern vorhanden. Am westlichen und südlichen Rand des Geltungsbereichs stockt eine lückige Hecke aus heimischen Gehölzen (1 m hoch und 0,7 m breit).

Nördlich schließt sich ein Feldweg an, welcher das Untersuchungsgebiet vom angrenzenden Wohnmobilstellplatz trennt. Westlich grenzt die Maaseiker Straße an, die zwischen Fußweg und Fahrbahn mit fremdländischen Gleditschien bestanden ist. Im Süden wird das Untersuchungsgebiet vom Grenzlandring (L400) begrenzt, der von heimischen Winterlinden und Stieleichen begleitet wird.

Westlich der Maaseiker Straße beginnt in etwa 150 m eine Wohnsiedlung. Nördlich befindet sich das Schulzentrum von Wegberg mit Schwimmbad und Sportplätzen. Der sich daran anschließende Beeckbach wurde zu einem Mühlenweiher angestaut, der zusammen mit den angrenzenden Parkflächen zur Naherholung genutzt wird. Südlich des Grenzlandrings befindet sich neben landwirtschaftlichen Flächen das Gelände einer ehemaligen Ziegelei.

### **Erholungseignung**

Nördlich des Untersuchungsgebietes liegt ein Wohnmobilstellplatz. Daran schließen sich nördlich und östlich größere Sport- und Freizeitanlagen (Sport- und Tennisplätze, Hundeübungsplatz, Skaterbahn) sowie die Ophöver Mühle als Naherholungsziel an.

Der Feldweg nördlich des Untersuchungsgebietes wird von Spaziergängern bzw. Hundebesitzern genutzt.

### **Lärm**

Im Plangebiet und dessen Umfeld bestehen Vorbelastungen durch den Kfz-Verkehr auf dem Grenzlandring sowie der Maaseiker Straße.

Temporäre Lärmemissionen sind durch den Betrieb der bereits bestehenden Rettungswache zu erwarten.

Weitere bestehende Lärmquellen sind die Sporteinrichtungen, insbesondere der Sportplatz nördlich des Untersuchungsgebietes (Sportlärm).

### **2.1.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung**

*wird zur Offenlage ergänzt, siehe Artenschutzrechtliche Vorprüfung*

## **2.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt**

### **2.2.1 Bestandsaufnahme**

#### **Naturraum und potenziell natürliche Vegetation**

Das Untersuchungsgebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit 'Schwalm-Nette-Platte' (571) der Großlandschaft Niederrheinisches Tiefland. Das Untersuchungsgebiet lässt sich dabei der Untereinheit 'Schwalm-Ebene' (571.10) zuordnen. Charakteristisch für diesen Naturraum sind die Seitentäler der Schwalm sowie die sandige, nach Süden lößhaltiger werdende Schotterlehmdecke über oberflächennahen Terrassenschottern der Jüngeren Hauptterrasse (vgl. Stadt Wegberg 2007).

Als potenziell natürliche Vegetation würde sich in diesem Raum ein Flattergras-Buchenwald entwickeln.

#### **Biotope**

Die Erfassung der in Abbildung 2 dargestellten Biotoptypen erfolgte im November 2014.

Die strukturarmen landwirtschaftlichen Flächen prägen den Großteil des Untersuchungsgebiets aus. Etwa 1,5 ha entfallen auf Ackerflächen (Code 3.1). Im Übergangsbereich zur Rettungswache ist ein schmaler Saum mit Ackerwildkräutern vorhanden (Ackerbrache, 5.1). Am westlichen und südlichen Rand des Geltungsbereichs stockt eine lückige Hecke aus heimischen Gehölzen (1 m hoch und 0,7 m breit, 7.2).

Westlich grenzt die Maaseiker Straße an, die zwischen Fußweg und Fahrbahn mit fremdländischen Gleditschien bestanden ist. Der Untersuchungsbereich umfasst auch den Rad- und Fußweg entlang der Maaseiker Straße (Code 1.1). Im Süden wird das Untersuchungsgebiet vom Grenzlandring begrenzt, der von heimischen Winterlinden und Stieleichen begleitet wird. Der Unterwuchs der Bäume wird intensiv gemäht (2.3).

Ein kleinerer Teil des Untersuchungsgebietes wird als Intensivrasen genutzt (Außenanlage der Rettungswache, 4.5).

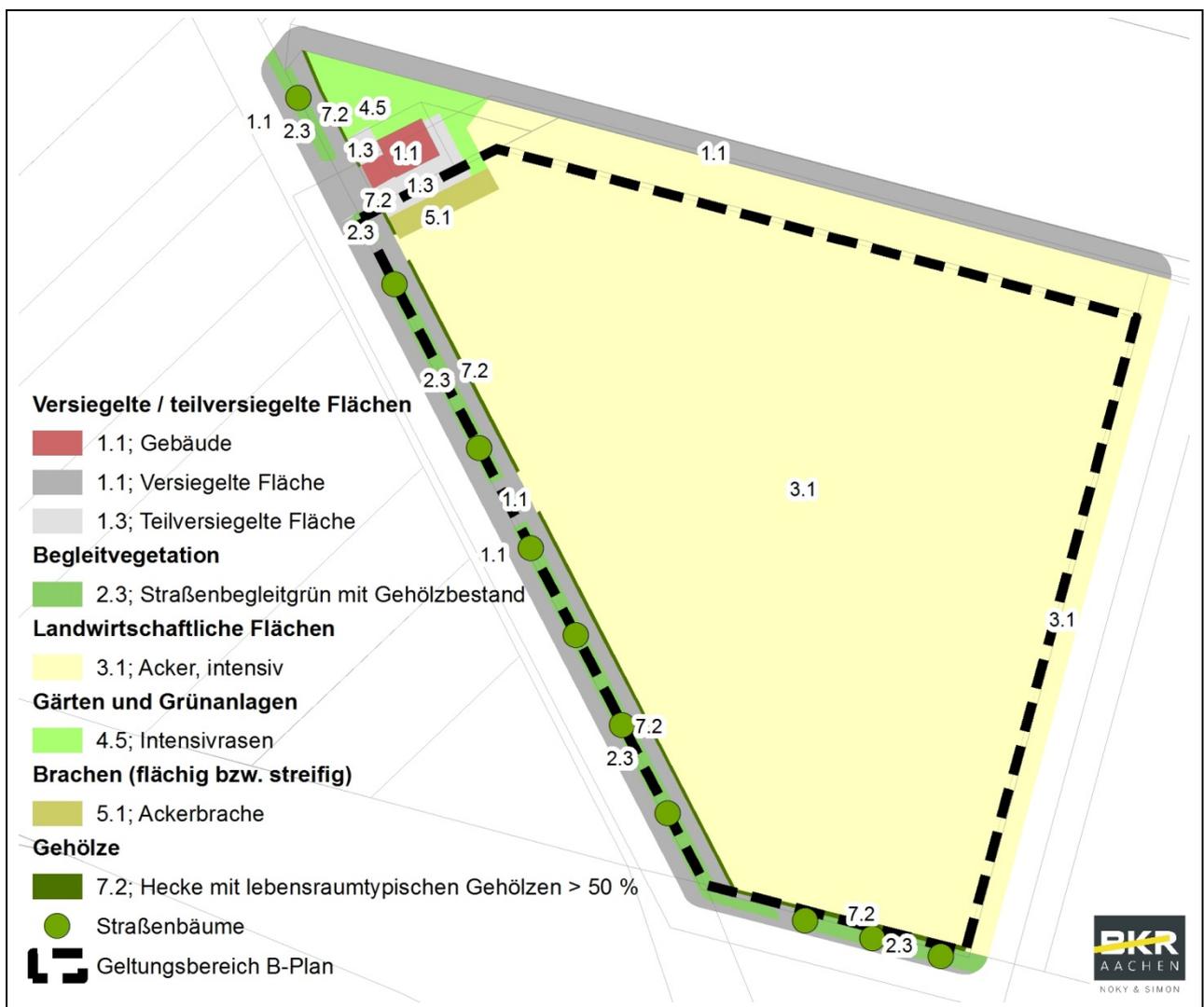


Abbildung 2: Biototypen, Maßstab 1: 1.500

Quelle: eigene Darstellung

### Bewertung der Biotoptypen

Die aufgenommenen Biotoptypen des Untersuchungsgebietes werden nach dem LANUV-Verfahren für die Bauleitplanung (2008) bewertet.

Code	Name	Wert
1.1	Versiegelte Fläche	0
1.3	Teilversiegelte Fläche	2
2.3	Straßenbegleitgrün mit Gehölzbestand	4
3.1	Acker, intensiv	2
4.5	Intensivrasen	2
5.1	Ackerbrache	4
7.2	Hecke mit lebensraumtypischen Gehölzen > 50 %	5

Das Untersuchungsgebiet weist überwiegend geringe ökologische Wertigkeiten auf. Lediglich die kleinflächigen Gehölzstrukturen und die Ackerbrache verfügen über eine mittlere Wertigkeit.

### Tiere / Artenschutzrechtliche Vorprüfung

*wird zur Offenlage ergänzt, siehe Artenschutzrechtliche Vorprüfung*

### 2.2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

*wird zur Offenlage ergänzt*

## 2.3 Schutzgut Boden

### 2.3.1 Bestandsaufnahme

#### Relief

Bei einem leichten Gefälle in Richtung Nordwest ist das Untersuchungsgebiet weitgehend eben. Die Geländehöhe liegt zwischen 65 und 66 m über NHN.

#### Boden

Die Flächen des Geltungsbereichs werden vollständig durch Pseudogley-Parabraunerden aus lehmigen Schluff und schluffigem Lehm (Lössbildungen) eingenommen.

Die Bodenwertzahlen liegen zwischen 65 bis 80. Die Böden sind durch eine sehr hohe nutzbare Feldkapazität und schwachen Stauwassereinfluss gekennzeichnet. Die Böden werden in der

Beurteilung des GD NRW aufgrund ihrer Regelungs- und Pufferfunktion und ihrer natürlichen Bodenfruchtbarkeit als sehr schutzwürdige Böden eingestuft (vgl. Geologischer Dienst NRW 2004).

Es liegen keine Hinweise auf Altlasten innerhalb des Geltungsbereichs vor.

### **2.3.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung**

*wird zur Offenlage ergänzt*

## **2.4 Schutzgut Wasser**

### **2.4.1 Bestandsaufnahme**

#### **Grundwasser**

Das Untersuchungsgebiet weist als Bestandteil des Grundwasserkörpers „Hauptterrassen des Rheinlandes“ ergiebige Grundwasservorkommen auf, liegt aber nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes.

Der Grundwasserflurabstand liegt im Bereich der ca. 250 m entfernten Messstelle 010405197 – Uevakoven GM 130 T der Bezirksregierung Köln bei über 7 m unter Geländeoberkante. (Angaben gemäß Fachinformationssystem ELWAS<sup>1</sup>).

#### **Oberflächengewässer**

Innerhalb des Untersuchungsgebiets befinden sich keine Oberflächengewässer. In rund 200 m Entfernung verläuft der Beeckbach. Direkt am Beeckbach liegt im Bereich der Ophover Mühle auch das nächstgelegene Stillgewässer.

### **2.4.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung**

*wird zur Offenlage ergänzt*

## **2.5 Schutzgut Klima/ Luft**

### **2.5.1 Bestandsaufnahme**

#### **Klima**

In Anbetracht der Biotop- und Nutzungsstruktur ist davon auszugehen, dass die Freiflächen des Untersuchungsgebietes lokalklimatisch zur nächtlichen Kaltluftentstehung beitragen. Allerdings

---

<sup>1</sup> Abruf unter <http://www.elwasweb.nrw.de> am 26.01.2015

stellen die angrenzenden Siedlungsbereiche Wegbergs aufgrund ihrer Bebauungsstruktur und -dichte keinen klimatischen Lastraum dar. Relevante klimatische Ausgleichsfunktionen des Untersuchungsgebietes sind daher nicht gegeben.

### **Luft**

Im weiteren Umkreis des Vorhabens bestehen keine industriellen oder gewerblichen Emissionsquellen. Im näheren Umfeld des Untersuchungsgebietes liegen auch keine landwirtschaftlichen Hofstellen.

Lufthygienische Vorbelastungen sind durch den Straßenverkehr auf dem Grenzlandring und der Maaseiker Straße anzunehmen. Aufgrund der guten Austauschbedingungen sind Grenzwertüberschreitungen unwahrscheinlich.

Feinstaubbelastungen können durch den Straßenverkehr sowie temporär aufgrund der ackerbaulichen Nutzung eintreten. Grenzwertüberschreitungen sind auch hier nicht zu erwarten.

### **2.5.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung**

*wird zur Offenlage ergänzt*

## **2.6 Schutzgut Landschaft**

### **2.6.1 Bestandsaufnahme**

Das Landschaftsbild im Untersuchungsgebiet und dessen näheren Umfeld wird durch die strukturarmen Ackerflächen und die Lage nahe zweier Straßen geprägt. Eine Bereicherung und Gliederung für das Landschaftsbild stellen die vorhandenen Bäume entlang der Maaseiker Straße und des Grenzlandrings dar.

Die angrenzenden Bereiche, vor allem der Sport- und Hundeübungsplatz, sind stärker eingegrünt.

### **2.6.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung**

*wird zur Offenlage ergänzt*

## **2.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

### **2.7.1 Bestandsaufnahme**

Im Plangebiet befinden sich weder Baudenkmäler noch denkmalwerte Gebäude. Über das Vorkommen von Bodendenkmälern und / oder archäologischen Funden ist nichts bekannt.

### **2.7.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung**

*wird zur Offenlage ergänzt*

### **2.8 Wechselwirkungen**

*wird zur Offenlage ergänzt*

### **2.9 Weitere Belange des Umweltschutzes**

*wird zur Offenlage ergänzt*

### **2.10 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung**

*wird zur Offenlage ergänzt*

## **3. Vermeidung und Ausgleich**

### **3.1 Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen**

*wird zur Offenlage ergänzt*

### **3.2 Eingriffsregelung**

*wird zur Offenlage ergänzt*

### **3.3 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten**

*wird zur Offenlage ergänzt*

## **4. Zusätzliche Angaben**

### **4.1 Technische Verfahren**

*wird zur Offenlage ergänzt*

### **4.2 Hinweise auf Schwierigkeiten**

*wird zur Offenlage ergänzt*

### **4.3 Monitoring**

*wird zur Offenlage ergänzt*

## **5. Allgemein verständliche Zusammenfassung**

*wird zur Offenlage ergänzt*

## 6. Verwendete Unterlagen

### 6.1 Literatur

- Bezirksregierung Köln (2003): Regionalplan (ehem. Gebietsentwicklungsplan GEP) für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen
- BKR (2015): Bebauungsplan I – 43, Wegberg – Rettungs- und Feuerwache, Teil A - Begründung, Vorentwurf
- BKR Aachen (2014): Stadt Wegberg, I – 43, Wegberg – Rettungs- und Feuerwache, Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung, Entwurf
- GARNIEL, A., MIERWALD, DR. ULRICH (2010) – Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr, im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Stand Juli 2010
- GEOLOGISCHER DIENST NRW (2004): Karte der schutzwürdigen Böden – Auskunftssystem Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen, Bearbeitungsmaßstab 1:50 000, digitale Karte
- GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (1980): Karte der Grundwasserlandschaften in Nordrhein-Westfalen, 1:500 000
- KREIS HEINSBERG (2005) - Landschaftsplan III/6 Schwalmplatte, Satzung des Kreises Heinsberg, 1. Änderung vom 29.08.2005
- LANUV – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen; Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen Maßnahmen
- LANUV – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW
- LANUV – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2009-2011): LIN-FOS Sach- und Grafikdaten zu Schutzgebieten, Biotopkatasterflächen, Planungsrelevanten Arten (MTB, Fundpunkte)
- LANUV – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2010): Infosystem Natura 2000 – Netzwerk für den Naturschutz in Nordrhein-Westfalen. <http://naturschutzinformationen-nrw.de/n2000-netzwerk/de/start>
- LANUV – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (HRSG.) (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in NRW, 4. Fassung
- LANUV – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (A): digitale Naturschutzinformationen (Messtischblattdaten, Daten für Schutzgebiete und Biotopkatasterflächen, Liste der geschützten Arten in NRW), <http://www.lanuv.nrw.de/service/info-systeme.htm>, Download November 2014
- LANUV - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (B): Geschützte Aaleen in NRW, <http://alleen.naturschutzinformationen-nrw.de/>, Download November 2014
- MUNLV NW (JETZT MKULNV) – MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NRW (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen

- MUNLV NW (JETZT MKULNV) UND MWEBWV– MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ UND MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR DES LANDES NRW (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben - Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010
- NWO UND LANUV NRW (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens, Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft e.V. und Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, 2013
- SCHMID, H., WALDBURGER, P., HEYNEN, D. (2008): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht, Schweizerische Vogelwarte Sempach
- STADT WEGBERG (2007): Flächennutzungsplan. Umweltbericht  
(2008): Flächennutzungsplan. Neuaufstellung
- STRASSEN NRW: Straßeninformationsbank Nordrhein-Westfalen (NWSIB) <http://www.nwsib-online.nrw.de>, Download Dezember 2014
- Trautmann, W. (1973): Vegetationskarte der Bundesrepublik Deutschland 1:200 000 – Potentielle natürliche Vegetation – Blatt CC 5502 Köln, Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege Heft 6, Bonn-Bad Godesberg

## 6.2 Rechtsgrundlagen

- BauGB** Baugesetzbuch  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- BauNVO** Baunutzungsverordnung  
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- BBodSchG** Bundes-Bodenschutzgesetz  
Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), Stand: Zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 30 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)
- BNatSchG** Bundesnaturschutzgesetz  
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)
- FFH-RL** Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie  
Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S.7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368)
- LG NRW** Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen  
Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft; In der

Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV. NRW. S. 185)

LWG NRW Landeswassergesetz

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen; in der Fassung vom 25. Juni 1995 (GV. NW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2013 (GV. NRW. S. 133)

VS-RL Vogelschutzrichtlinie

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) ABl. L 20/9 vom 26.01.2010

VV-Artenschutz

Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren; Rd. Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010 (1. Änderung 15.09.2010).

WHG Wasserhaushaltsgesetz

Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 9 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist